

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

1. Jahrgang

Ausgegeben am 03. Dezember 2022

Nr. 11/2022

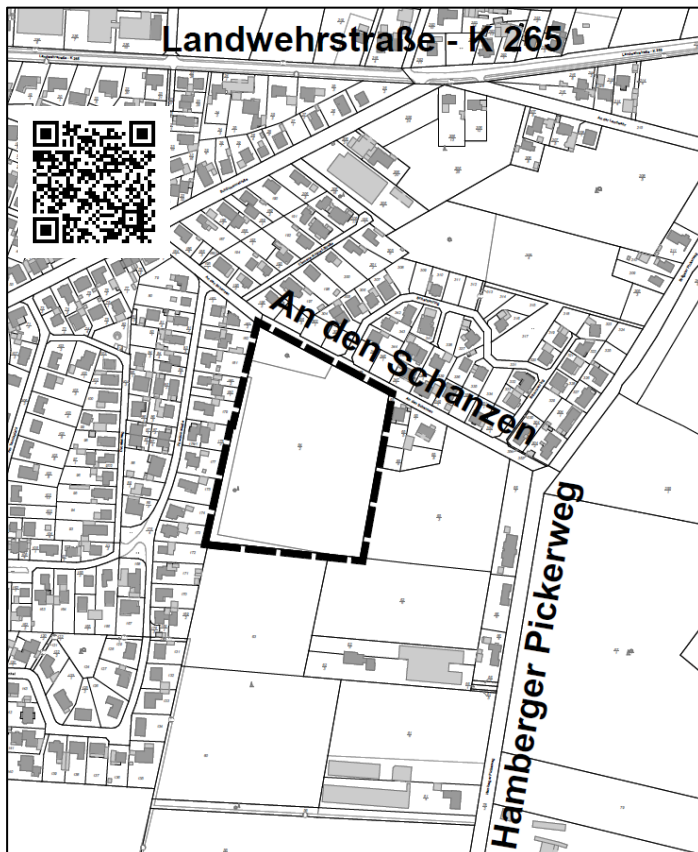
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 150A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“ der Stadt Lohne

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Lohne hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung vom **13. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023** im Rathaus der Stadt Lohne, Bauamt, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden (in der Zeit vom 27.12.2022 bis zum 30.12.2022 ist das Rathaus geschlossen). Außerhalb der genannten Zeiten können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 04442-886 0) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, sowie die Begründung, unter folgender Adresse im Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung stehen:
www.lohne.de/buergerservice/bekanntmachungen.htm

Dr. Voet